

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1927

7.2.1927 (No. 31)

Karlsruher Zeitung

Badischer Staatsanzeiger

Expedition:
Karlsruher-
straße Nr. 14
Fernsprecher:
Nr. 953
und 954
Postkonten:
Karlsruhe
Nr. 3515

Verantwortlich
für den
redaktionellen
Teil
und den
Staatsanzeiger:
Chefredakteur
E. A. Mend,
Karlsruhe

Bezugspreis: Monatlich 2.— RM. einchl. Zustellgebühr. — Einzelnummer 10 Pf. — Samstag 15 Pf. — Anzeigengebühr 14 Pf. für 1 mm Höhe und ein Zentimeter Breite. Briefe und Gelder frei. Bei Wiederholungen tarifierter Abat, der als Kassentabell gilt und verweigert werden kann, wenn nicht binnen vier Wochen nach Empfang der Rechnung Zahlung erfolgt. Ähnliche Anzeigen sind direkt an die Geschäftsstelle der Karlsruher Zeitung, Badischer Staatsanzeiger, Karlsruherstraße 14, zu senden und werden in Vereinbarung mit dem Ministerium des Innern berechnet. Bei Anzeigebekämpfung, zwangsweiser Bekämpfung, und Kontroversen fällt der Abat fort. Erfüllungsort Karlsruhe. — Im Falle von höherer Gewalt, Streik, Sperrung, Maschinenbruch, Betriebsstörung im eigenen Betrieb, und sonstigen Umständen, hat der Interessent keine Ansprüche, falls die Zeitung verspätet, in beschränktem Umfang oder nicht erscheint. — Für telefonische Abbestellung von Anzeigen wird keine Gewähr übernommen. Unverlangte Druckproben und Manuskripte werden nicht zurückgegeben und es wird keinerlei Verpflichtung zu irgendwelcher Vergütung übernommen. Abbestellung der Zeitung kann nur je bis 25. auf Monatsfrist erfolgen. — Beilagen zur Karlsruher Zeitung, Badischer Staatsanzeiger: Zentralhandelsregister für Baden, Badischer Zentralanzeiger für Beamte, Wissenschaft und Bildung, Badische Kultur und Geschichte, Badische Wohlfahrtsblätter, Ähnliche Berichte über die Verhandlungen des Badischen Landtags

Amtlicher Teil

Konsularische Vertretung Belgiens

Der zum Königlich Belgischen Konsul in Mannheim ernannte Herr M. L'Hoir ist zur Ausübung konsularischer Amtshandlungen in Baden zugelassen worden.

Die Lage des Arbeitsmarkts

für die Zeit vom 27. Januar bis 2. Februar 1927
(Mitgeteilt vom Landesamt für Arbeitsvermittlung.)
Die Entwicklungslage auf dem Arbeitsmarkt ist in der Berichtszeit (27. Januar bis 2. Februar) dieselbe geblieben wie in der vorigen Berichtszeit: Die Zahl der Hauptunterstützungsempfänger hat eine weitere schwache Abnahme — von 68 249 auf 67 550, also um rund 700 erfahren. Wie in der vorangegangenen Berichtszeit beruhte auch diesmal die Verminderung der Erwerbslosenziffer nur zum Teil auf Arbeitsvermittlung, zum andern Teil war sie in Überweisung zur Arbeitslosenversicherung oder zur Notstandsarbeiten begründet. Gleichzeitig erfolgten noch neue Zugänge (meist kleineren Umfangs) zur Erwerbslosenziffer, hauptsächlich aus den Gruppen Forstwirtschaft, Steinbauerei, Lohnarbeit wechselnder Art und auch aus der Lederindustrie. Gegenüber dem Stand der hiesigen Industrie zur Einstellung männlicher und weiblicher Kräfte ziemlich aufnahmefähig, in der Tabakindustrie konnte die Kurzarbeiterziffer wieder von 971 auf 897 sinken, aus dem Gastwirts- bzw. Fremdenverkehr liefen Vermittlungsaufträge größeren Umfangs ein.
Im allgemeinen hielt die Fluktuation weiter an.

Botschafter von Goesch in Berlin

Der deutsche Botschafter in Paris, Dr. von Goesch, ist Sonntag früh in Berlin eingetroffen und hatte im Laufe des Tages eine längere Aussprache mit dem Reichsaussenminister Dr. Stresemann und dem Staatssekretär des Auswärtigen. Den Blättern zufolge gilt die Reise der Erörterung aller Fragen, die in der nächsten Zeit zwischen Deutschland und Frankreich akut werden, vor allem den Vorbesprechungen für die anfangs März in Genf stattfindende Tagung des Völkerbundesrates. Botschafter von Goesch wird noch mehrere Tage in Berlin bleiben und nach Dr. Stresemanns Abreise mit dem Gesamtkabinett und Dr. von Schubert alle schwebenden Einzelfragen erörtern. Dazu gehört in erster Linie der Abschluss der Entwaffnungsverhandlungen.

Am Samstag hat in Paris zwischen dem deutschen Botschafter von Goesch und Briand, der für die auf der Botschafterkonferenz vertretenen Mächte handelte, ein Notenaustausch stattgefunden, in dem die beiden Parteien sich das Komпромiß über die östlichen Befestigungen notifizierten.

Internationale Industriellen-Versprechungen

Die Londoner „Sunday Times“ erfährt, daß angesichts der Konferenzen, die zwischen Führern der Industrie und Finanzen Englands und Deutschlands stattgefunden haben und angesichts der geplanten ähnlichen Zusammenkünfte zwischen englischen und französischen Industriellen der Verband britischer Industrieller von den Vertretern Italiens, der Schweiz und Schwedens aufgefordert worden ist, entsprechende Zusammenkünfte mit ihnen zu vereinbaren. Es wird erwartet, so schreibt das Blatt, daß Ende März britische und französische Industrielle in London zusammentreffen werden. Vor Beendigung dieser Konferenz, und der englisch-deutschen Zusammenkünfte, die in Berlin im April stattfinden sollen, ist es unwahrscheinlich, daß weitere internationale Zusammenkünfte vereinbart werden. In industriellen Kreisen wird Befriedigung geäußert, daß der Wunsch besteht, diese internationalen Besprechungen auszudehnen.

Deutschlands Waffenlosigkeit. Der diplomatische Berichterstatter des Londoner „Daily Telegraph“ veröffentlicht eine Übersicht über die ungefähre Zahl von Geschützen, über die die verschiedenen Länder auf dem Kontinent augenblicklich verfügen und bemerkt dazu: „Was können Deutschlands 288 leichte Geschütze und Haubitzen gegen die Gesamtzahl von etwa 9000 Geschützen tun, die Frankreich und seine direkte Alliierten besitzen?“

Die Elektrifizierung der Ostwestfalen. Beim Besuch des Generaldirektors der Deutschen Reichsbahn, Dr. Doppenmüller, in München sprach die bayerische Regierung den Wunsch aus, daß bei der Elektrifizierung weiterer Bahnstrecken die Linie München-Stuttgart (deren Fortsetzung über Karlsruhe-Kehl in Aussicht genommen ist) in Angriff genommen werde. Die Ostwestfalen München-Salzburg und die bayerische Nord-Südbahn München-Kufstein befinden sich bereits im Ausbau.

Aus der Deutsch-Völkischen Partei ausgeschlossen. Von der Deutsch-Völkischen Freiheitspartei wird mitgeteilt: Der Reichstagsabgeordnete Wilhelm Kube ist durch Beschluß des Ehrenhofes der Deutsch-Völkischen Freiheitsbewegung aus der Partei ausgeschlossen worden, weil er trotz dreimaliger Abmahnung durch Nichterscheinen die Klarstellung der gegen ihn erhobenen Vorwürfe verhinderte.

Die Abstimmung im Reichstag

Im Reichstag wurde am Samstag nachmittag das Vertrauensvotum für die neue Reichsregierung mit 235 gegen 174 Stimmen bei 18 Stimmentzügen angenommen. Bei der namentlichen Abstimmung haben für den Vertrauensantrag gestimmt, die Deutschnationalen, das Zentrum, die Bayerische und die Deutsche Volkspartei, die Abgeordneten des Bayerischen Bauernbundes und der deutschhannoverschen Gruppe. Gegen das Vertrauensvotum stimmten Sozialdemokraten, Kommunisten, Demokraten, die meisten Völkischen und Abgeordneter Dr. Wirth vom Zentrum. Der Stimme enthalten haben sich die Abgeordneten von der Wirtschaftspartei Deier-Dresden, Borrmann, Dr. Dreibl, Drenth, Dunkel, Holzamer, Dr. Jörissen, Lude, Mollath und Behold, von der Völkischen Arbeitsgemeinschaft Dietrich-Franken, Feder, Kube, v. Kamin, Graf zu Reventlow, Schröder-Mecklenburg, Seiffert und Weidenhöfer. 66 Abgeordnete fehlten, davon 15 bei den Koalitionsparteien, 3 bei der Wirtschaftlichen Vereinigung und 48 bei der Opposition.

Vor der Abstimmung hatte das Zentrum die Erklärung abgegeben, daß es für das Vertrauensvotum für die Gesamtregierung stimme, und daß in dieses Vertrauensvotum auch der Reichsinnenminister einbezogen sei unter der Voraussetzung, daß die vom Reichskanzler geforderte Untersuchung der Nichtberechtigung der gegen den Reichsinnenminister erhobenen Angriffe ergebe.

Mit der Annahme des Vertrauensvotums waren die Mißtrauensanträge erledigt. Namentlich abgestimmt wurde ferner über den kommunistischen Antrag, der die Reichsregierung zum Austritt aus dem Völkerbund auffordert. Für den Antrag stimmten neben den Kommunisten auch die Völkischen. Der Antrag wurde mit 384 gegen 46 Stimmen abgelehnt. Zur einfachen Abstimmung kam dann der sozialdemokratische Antrag auf öffentlichen Anschlag der Westarp-Rebe im besetzten Gebiet, der gegen Sozialdemokraten und Kommunisten abgelehnt wurde.

Deutscher Reichstag

W.D. Berlin, 5. Februar.

Abg. Stegerwald (Ztr.) wendet sich in Fortsetzung seiner Rede gegen die Bezeichnung der neuen Regierung als Bürgerblock. Mindestens die Hälfte der vier Koalitionsparteien sind auch Arbeitnehmer. Keine politischen Freunde wollen nicht wieder ein Klassenparlament. Wir nehmen gern Kenntnis davon, daß Dr. Koss alle Kulturkampfbestrebungen abgewiesen hat. Die Mehrheit des Volkes will die Bekenntnisschule. Das haben die Wahlen zu den Elternräten gezeigt. In der Wirtschaftspolitik brauchen wir die richtige Synthese für die Binnen- und Exportwirtschaft. Die Landwirtschaft muß zoll- und handelspolitisch genau so behandelt werden wie die übrige Wirtschaft. Mit Böllen und hohen Preisen allein ist hier nicht geholfen. Sie muß ihre Produkte absetzen können. Darum ist die Stärkung des inneren Marktes notwendig durch Erhöhung der Löhne und Gehälter. Der Redner verlangt schließlich Förderung des Mittelstandes und Schutz der Qualitätsarbeit. Die Sozialpolitik müsse fortgesetzt und ausgebaut werden.

Abg. Stöcker (Komm.) Der Reichsinnenminister v. Keudell habe eigentlich zugehört, daß er beim Kapp-Putsch sich auf die Seite Kapps geschlagen und seine bewaffneten Genossen der Kapp-Regierung zur Verfügung gestellt hat.

Abg. Feder (Nat.Soz.) Der Unterschied gegen früher sei nur der, daß die Deutschnationalen unter Vorwahrung aller früher von ihnen vertretenen Grundsätze die Wursterei mitmachen.

Abg. Landsberg (Soz.) Dr. v. Keudell hat tatsächlich seine Sympathie für Kapp in Wort und Tat bekundet. Er hat als Landrat in seinem Kreise nur die Aufrufe und Verordnungen der Kapp-Regierung verbreiten lassen, nicht aber die der rechtmäßigen Regierung. (Hört, hört links.) Als der Vertrauensmann des Landarbeiterverbandes in Bärwalde für den von der rechtmäßigen Regierung proklamierten Generalstreik eintrat, ließ ihn Dr. v. Keudell kommen und sagte ihm: Die neue Regierung Kapp hat schon mit der alten Regierung eine Einigung erzielt und erhebt sie. (Hört, hört links.) Landrat von Keudell sagte dem Vertrauensmann weiter: Wenn er weiter für den Generalstreik agitiert, werde er in Schutzhaft genommen. (Lebh. hört, hört, links.) (Sturm. Rufe links: Will Keudell nicht antworten.)

Minister v. Keudell erklärt unter lauten Hört-Hört-Rufen von rechts, er habe lediglich die Anweisungen seines Vorgesetzten, des Regierungspräsidenten von Frankfurt a. O. und auf dessen Anweisung die des Militärbefehlshabers befolgt. Andere Verordnungen oder Anweisungen der rechtmäßigen Regierung habe er nicht erhalten. Der Vertrauensmann des Landarbeiterverbandes, auf den sich Abg. Landsberg bezieht, habe die Unwahrheit gesagt und sei auch sonst sehr unglaubwürdig. (Hört, hört rechts.) Zu der kommunistischen Interpellation erklärt Minister v. Keudell: Ich habe festgesetzt, daß die Organisation Olympia am 12. Mai 1926 von der preussischen Regierung verboten worden ist. Zwei Jahre vorher war eine Ferkelgruppe der damals also noch nicht verboten Olympia auf meinem Gute. Außerdem hatte ich auf meinem Gute auch eine Ferkelgruppe des Jungdeutschen Odenwalds, eine Organisation, die, wie auch aus den Akten festzustellen ist, unter Gegenzeichnung des sozialdemokratischen Staatssekretärs Schulz unter meinem Amtsvorgänger mit

finanziellen Zuwendungen bedacht worden ist. (Sturm. Heiterkeit rechts.)

Abg. Kube (Völk.) richtet heftige Angriffe gegen die Sozialdemokraten.

Reichskanzler Dr. Marx: Die Behauptungen, die hier aufgestellt worden sind, in ihrer Tragweite und Bedeutung abzusprechen, bin ich natürlich jetzt nicht in der Lage. Ich habe gestern bereits mit dem Reichsinnenminister mich dahin ausgesprochen, daß selbstverständlich die ganze Angelegenheit eingehend von mir untersucht werden wird, daß ich die Akten der früheren Zeit durchgehen werde. Ich kann aber jetzt schon feststellen, daß Minister v. Keudell erklärt hat, er habe damals bei der zuständigen preussischen Behörde die Einleitung eines Disziplinerverfahrens gegen sich beantragt, habe aber darauf überhaupt keine Antwort erhalten. (Hört, hört rechts.) Es liegt natürlich in seinem Interesse, dieses Verfahren nun nachträglich nachzuholen. Ich werde selbstverständlich diese Untersuchung mit möglichster Beschleunigung führen und von dem Ergebnis dem Hause Kenntnis geben. (Große Unruhe und Rufe links: Und inzwischen soll der Minister bleiben!)

Abg. Landsberg (Soz.) Unter den Flugblättern, die damals Hr. v. Keudell im Kreise Königsberg verbreiten ließ, befand sich auch eines, das im Auftrage des Reichskanzlers Kapp jeden mit Strafe bedrohte, der irgendwelche Veröffentlichungen oder Rundgebungen der ehemaligen Regierung verbreite. (Sturm. Hört, hört links. — Von den Kommunisten wird zur Regierungsbank gerufen: „Wieder mit dem Hochverräter.“) Präsident Lössle erteilt mehrere Ordnungsrufe an kommunistische Abgeordnete. Der Regierungspräsident in Frankfurt a. D. befreit dem Landrat von Keudell die Ermächtigung zur Befolgung der Anweisungen des Kapp-Militärbefehlshabers gegeben zu haben (neue Sturm. Hört, hört-Rufe links). Herr v. Keudell hat sich übrigens nach seiner Entlassung als „Hl. Landrat a. D.“ bezeichnet. (Große Bewegung links.)

Bei diesen Auseinandersetzungen haben sich die Abgeordneten dicht um den Tisch des Hauses geschart, und es gibt wiederholt laute Auseinandersetzungen zwischen rechts und links.

Abg. Wülke (Ztr.) beantragt, die Sitzung bis drei Uhr nachmittags zu vertagen, damit inzwischen Bemühungen geschaffen werde. Der Antrag wird angenommen und das Haus vertagt sich bis drei Uhr.

W.D. Berlin, 5. Februar.

Nach Wiedereröffnung der Sitzung um 3¼ Uhr beantragt Abg. Stöcker (Komm.) die Abstimmung über einen von den Kommunisten allein gegen den Minister v. Keudell gerichteten Mißtrauensantrag.

Da die Aussprache schon vor der Pause abgeschlossen war, kommt nunmehr

der von den Regierungsparteien eingebrachte Vertrauensantrag zur namentlichen Abstimmung.

Vor der Abstimmung gibt Abg. v. Guérard für die Zentrumsfraktion folgende Erklärung ab: „Die Zustimmung meiner politischen Freunde zu dem beantragten Vertrauensvotum bezieht sich auf die gesamte Reichsregierung und informiert grundsätzlich auch auf jedes ihrer Mitglieder. Der Herr Reichsinnenminister v. Keudell ist in dieses Vertrauensvotum einbezogen (Hört, hört links), in der Annahme, daß sich die gegen ihn erhobenen Anschuldigungen wegen Unterstützung des sogenannten Kapp-Putsches durch die vom Reichskanzler Dr. Marx im Einvernehmen mit dem Reichsinnenministerium zugesagte Untersuchung als unberechtigt erweise.“ Das Vertrauensvotum wurde mit 235 gegen 174 Stimmen bei 18 Enthaltungen angenommen (Weifall rechts).

Dafür haben gestimmt: Deutschnationale, Zentrum, Bayerische Volkspartei, Deutsche Volkspartei, Bayerischer Bauernbund und die Deutsch-Hannoveraner.

Enthalten haben sich Wirtschaftspartei und einige Völkische. Dagegen stimmten Sozialdemokraten, Kommunisten, Demokraten, die Mehrzahl der Völkischen und Abg. Dr. Wirth vom Zentrum.

Auf der rechten Seite des Hauses haben 22 Abgeordnete gestimmt, auf der linken Seite des Hauses 44.

Damit sind die Mißtrauensanträge erledigt.

Hierauf wird namentlich abgestimmt über den kommunistischen Antrag, der die Reichsregierung zum Austritt aus dem Völkerbund auffordert. Für den Antrag stimmten neben Kommunisten auch die Völkischen. Der Antrag wird mit 384 gegen 46 Stimmen abgelehnt. Nach der Abstimmung rufen die Kommunisten nach rechts hinüber: „Die deutschnationalen Völkerbundshelden.“

Zur einfachen Abstimmung kommt dann der sozialdemokratische Antrag auf öffentlichen Anschlag der Westarp-Rebe im besetzten Gebiet. Abg. Schulz-Droemberg (Dnl.) bittet, auf diesen „kindischen“ Antrag nicht einzugehen. Der sozialdemokratische Antrag wird gegen Sozialdemokraten und Kommunisten abgelehnt.

Um 4 Uhr vertagt sich das Haus auf Montag 3 Uhr: Arbeitslosenversicherung.

Die Abstimmung für Liquidationsverfahren. Die demokratische Reichstagsfraktion hat folgenden Antrag eingebracht: „Die Reichsregierung wird ersucht, mit Rücksicht auf die unglückliche Entscheidung des Haager Schiedsgerichts unerbittlich zu prüfen, ob die Entschädigung der durch Liquidation ihres Eigentums seitens der ehemals feindlichen Staaten geschädigten deutschen Staatsbürger in Form langfristiger, verzinslicher Reichsschuldverschreibungen oder in anderer, den berechtigten Wünschen Rechnung tragender Weise zu erfolgen hat, und unerbittlich einen, die Endabfindung dieser Staatsbürger regelnden Gesetzentwurf vorzulegen.“

